

Sitzung vom 9. Juni 1993

**1764. Anfrage (Ablehnung der Motorfahrzeugsteuererhöhung,
Auswirkungen auf Arbeitsplätze)**

Kantonsrat Vilmar Krähenbühl, Zürich, hat am 15. März 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Durch die Ablehnung der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer am 6. Dezember 1992 durch das Volk mussten praktisch alle Budgets für den Strassenbau und -unterhalt massiv gekürzt, zum Teil sogar gestrichen werden. Wo weniger Geld vorhanden ist, kann demzufolge auch weniger projektiert und ausgeführt werden. Dies hat einerseits Auswirkungen auf die Auslastung des Personals, andererseits auch auf die Beschäftigungslage in der Privatwirtschaft.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Muss infolge der gekürzten Budgets in der Baudirektion Personal abgebaut werden?
2. Wie wird das frei werdende Personal weiter beschäftigt?
3. Werden Projektierungsarbeiten wieder vermehrt amtsintern ausgearbeitet und damit der Privatwirtschaft entzogen?
4. Wie hoch beziffern sich die der Privatwirtschaft entzogenen Projektierungsaufträge?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Vilmar Krähenbühl, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die derzeit notwendigen Sparmassnahmen im Strassenwesen führen zu einem gewissen Minderbedarf an Personal. Eine Verminderung des Bestandes ist bereits eingeleitet, indem austretendes Personal nur noch teilweise ersetzt wird. Der dadurch erforderliche Arbeitslastausgleich kann mittels flexibler Handhabung und Optimierung bei der Arbeitszuweisung bewältigt werden. Freie Kapazitäten ergeben sich dabei kaum, da gleichzeitig eine Entlastung des teilweise überbeanspruchten mittleren und oberen Kaders angestrebt wird und ein personeller Mehrbedarf beim Nationalstrassenbau zu berücksichtigen ist.

Die Projektierungsarbeiten beim Nationalstrassenbau werden grundsätzlich nicht amtsintern ausgeführt. Im Staatsstrassenbereich sind zahlreiche ausführungsfähige Projekte zurückgestellt. Weitere werden in ein bis zwei Jahren, nach Abschluss der vertraglichen Regelungen mit den Grundeigentümern, baureif. Die Bearbeitung von Projekten auf Vorrat ist sodann erfahrungsgemäss wenig sinnvoll, weil sich die Randbedingungen oft ändern. Diesbezüglich besteht kein Unterschied, ob die Arbeiten amtsintern oder durch Dritte vorgenommen werden. Aus diesen Gründen ist bei der Anhandnahme oder Vergabe neuer Projekte derzeit grösste Zurückhaltung angebracht. Untergeordnete Projektierungsarbeiten, welche kaum einem Bedingungswandel unterstehen, werden hingegen vorübergehend amtsintern ausgeführt.

Unter Einbezug der laufenden Projektierungsaufträge, die grösstenteils noch abgeschlossen werden können, und einiger Projekte, die aufgrund von Planaufträgen oder Projekteinsparungen zu überarbeiten sind, ergibt sich im Staatsstrassenbereich für 1994 eine Verminderung des Auftragsvolumens auf rund 50 % des bisherigen Bestandes. Die Entwicklung in den folgenden Jahren ist nicht abschätzbar. Sie hängt davon ab, wann und in welchem Umfang die Strassenfinanzierung wieder sichergestellt werden kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Juni 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi